



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Dienst Überwachung Post- und
Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF)
Fellerstrasse 15
3003 Bern

Teilrevisionen vier Ausführungserlasse des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2022 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zu den Teilrevisionen der vier Ausführungserlasse des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme des Regierungsrats entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fragebogen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 20. Mai 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor



Urban Camenzind

Roman Balli

Beilage

- Fragebogen

Vernehmlassung zu den Teilrevisionen der VÜPF, der GebV-ÜPF, der VD-ÜPF und der VVS-ÜPF

Consultation relative aux révisions partielles de l'OSCPT, de l'OEI-SCPT, de l'OME-SCPT et de l'OST-SCPT

Consultazione relativa alle revisioni parziali dell'OSCPT, dell'OEm-SCPT, dell'OE-SCPT e dell'OST-SCPT

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Formulaire pour la saisie de la prise de position

Formulario per il parere

Date	17. Mai 2022
Amt/office/ufficio	Regierungsrat Uri
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail) Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel) Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-mail)	Alexandra Kälin, Generalsekretärin Sicherheitsdirektion, Telefon 041 875 2700, E-Mail alexandra.kaelin@ur.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme** elektronisch **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci **elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word**. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Wir begrüßen grundsätzlich die Teilrevisionen der VÜPF, der GebV-ÜPF, der VD-ÜPF und der VVS-ÜPF

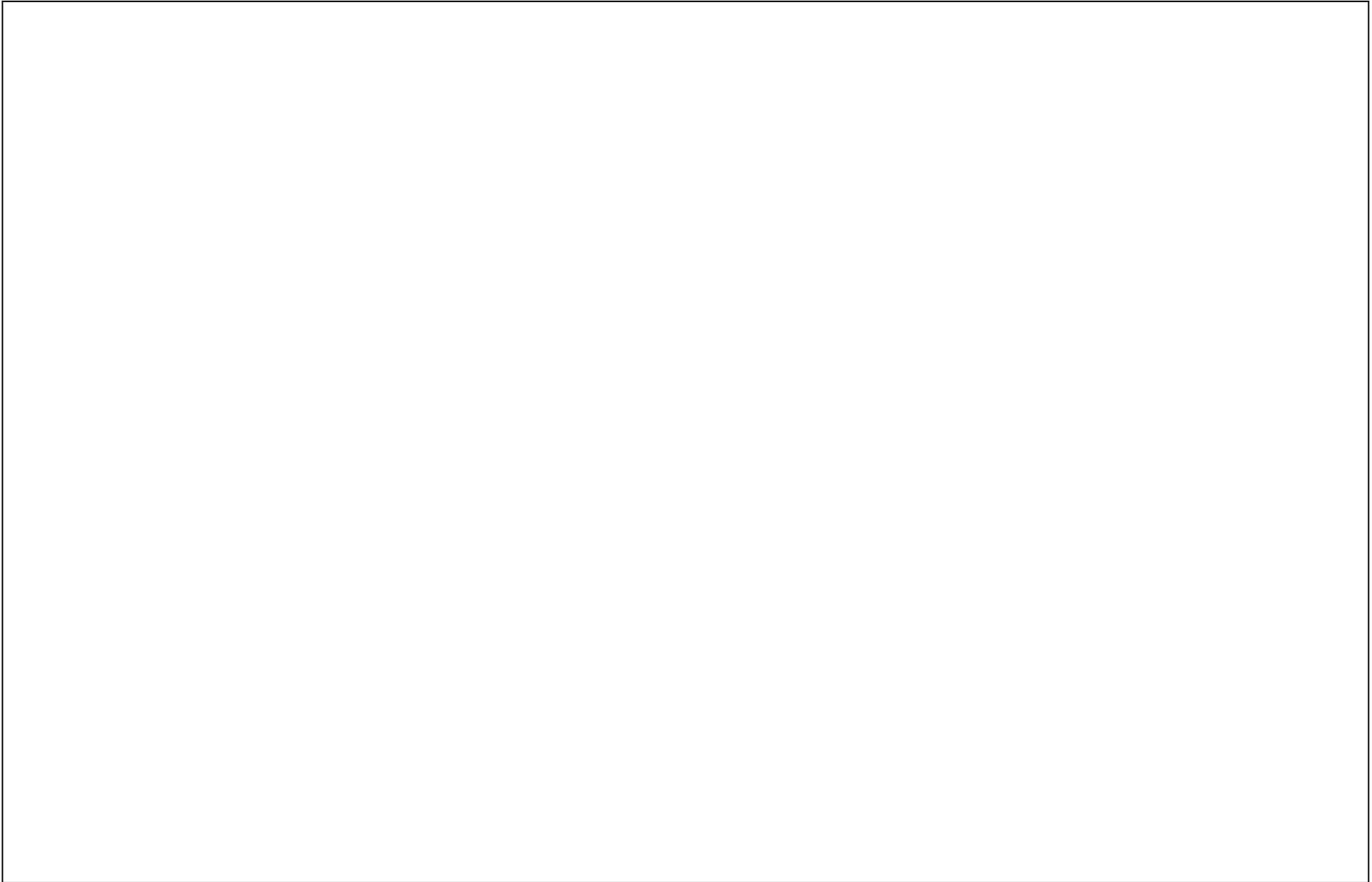
JA NEIN

Nous approuvons en principe les révisions partielles de l'OSCPT, de l'OEI-SCPT, de l'OME-SCPT et de l'OST-SCPT

OUI NON

Approviamo in linea di principio le revisioni parziali dell'OSCPT, dell'OEm-SCPT, dell'OE-SCPT e dell'OST-SCPT

SI NO



Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der VÜPF / Remarques par rapport aux différents articles de l'OSCPT / Osservazioni sui singoli articoli OSCPT



Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
VÜPF / OSCPT / OSCPT		
2, Abs. 1	Formulierung ändern: „...“	Diese Anpassung rechtfertigt sich, weil... .
Art. 27 VÜPF	Ergänzung des bestehenden Artikels 27 VÜPF durch einen neuen Absatz 3 mit dem Wortlaut „Der Suchalgorithmus soll einheitlich und gemäss den Vorschriften des EJPD sein.“	<p>Diese Ergänzung des bestehenden Artikels 27 VÜPF rechtfertigt sich, weil sich in der Praxis zeigte, dass die verwendeten unterschiedlichen Suchalgorithmen zu keinen Resultaten führten.</p> <p>Mit der heutigen Praxis sind die Suchergebnisse einer gleichen phonetischen Anfrage (FLEX) bei mehreren MWP unterschiedlich und nicht nachvollziehbar. So liefert zum Beispiel eine Anfrage mit Doppelnamen oder zwei durch Bindestrich verbundene Namen oft kein Resultat (kein Kunde vorhanden), obwohl beim entsprechenden MWP der Kunde vorhanden wäre.</p> <p>Aus diesem Grund braucht es eine Vereinheitlichung des Suchalgorithmus, um zuverlässige Abfrageergebnisse zu erhalten. Für die bisherigen Auskunftstypen mit flexibler Namenssuche IR_5_NA_FLEX, IR_11_TEL_FLEX, IR_14_EMAIL_FLEX und IR_16_COM_FLEX braucht es den zusätzlichen Absatz 3 im bestehenden Artikel 27.</p>
Art. 38a VÜPF	In Ergänzung zum bestehenden Art. 38 VÜPF braucht es einen neuen Art. 38a VÜPF.	<p>Diese Ergänzung zum bestehenden Artikel 38 VÜPF rechtfertigt sich dadurch, da unter gewissen Umständen die Identifikation eines Kommunikationsteilnehmers nur mit einer sogenannten Schnittmengenberechnung möglich ist.</p> <p>Bei nicht eindeutig zugewiesenen IP-Adressen sind gemäss Artikel 38 VÜPF für die Anfrage des Auskunftstyps IR_8_IP (NAT) mehrere Angaben hinsichtlich der Identifikation von Teilnehmern notwendig. Die öffentliche Quell-Portnummer (gemäss Litera b), welche für eine erfolgreiche Identifikation des Teilnehmers zwingend benötigt wird, ist den Strafverfolgungsbehörden oft nicht bekannt. Für diesen Fall braucht es einen neuen Auskunftstyp IR_xx_IP_MULTI um Schnittmengenberechnungen durchführen zu können. In dieser Anfrage soll es möglich sein, mehrere Quell-IP-Adressen, mit zugehörigen Zeitstempeln zu erfassen, damit die MWP eine Schnittmenge erstellen und in der Auskunft zurückgeben können (MULTI). Heute können solche Auskünfte lediglich nach Art. 25 VÜPF (Besondere Auskünfte und Überwachungen) getätigt werden.</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Der neue Auskunftstyp IR_xx_IP_MULTI muss die gleichen Bestimmungen wie Artikel 38 Absatz 1 und die Litera a, c und f des Absatzes 2 enthalten. Litera a und f müssten in der Mehrzahl stehen, damit mehrere Adressierungselemente in diesem Auskunftstyp erfasst werden können, um eine Schnittmengenberechnung mit mehreren Quell-IP-Adressen zu verschiedenen Zeitpunkten zu ermöglichen.</p>
<p>Art. 48b VÜPF</p>	<p>Formulierung in Absatz 1 ändern: „Der Auskunftstyp IR_54_ASSOC_TEMP umfasst die Lieferungen von permanenten Identifikatoren (z. B. SUPI) in Echtzeit, die den angefragten temporären Identifikatoren (z.B. SUCI, 5G-GUTI, 5G-S-TMSI) während einer Zeitdauer für die Erbringung eines bestimmten Fernmeldedienstes oder abgeleiteten Kommunikationsdienstes zugeordnet sind.“</p> <p>Den Auskunftstyp von IR_54_ASSOC_TEMP in Echtzeitüberwachung EP_xx_ASSOC_TEMP bzw. RT_xx_ASSOC_TEMP ändern.</p>	<p>Diese Anpassungen rechtfertigen sich, weil dieser Auskunftstyp nicht vergleichbar mit den bisherigen Auskunftstypen ist, welche eine einmalige Auskunftsanfrage in IRC auslösen. Er ist ausschliesslich für den Einsatz des IMSI-Catchers in der 5G-Technologie notwendig. Ohne die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen ist ein zukünftiger Einsatz des IMSI-Catcher in der 5G-Technologie unmöglich.</p> <p>Bei einem IMSI-Catcher Einsatz im 5G-Netz kann lediglich die sogenannte SUCI (fortlaufend ändernder, verschlüsselter Identifikator) ermittelt werden. Um die eindeutige Identifizierungsnummer SUPI (entspricht dem IMSI im 4G/3G-Netz) zu erhalten, müssen die vom IMSI-Catcher erhalten SUCI permanent, automatisch und in Echtzeit über eine Schnittstelle übersetzt werden können.</p> <p>Begründung zu den Anpassungen in Art. 48b Abs. 1 VÜPF: Es geht nicht um die einmalige Lieferung von Identifikatoren in Echtzeit, sondern um eine Schnittstelle die permanent Auskünfte während dem Einsatz des IMSI-Catchers liefern muss. Dabei handelt es sich um eine Schnittstelle (ausserhalb IRC), welche nur während dem bewilligten Zeitraum der verfügbaren Massnahme aktiv ist.</p> <p>In der Gebührenverordnung GebV-ÜPF ist der neue Auskunftstyp IR_54_ASSOC_TEMP als „technische Auskunft“ eingestuft. Damit würden bei einem IMSI-Catcher Einsatz Kosten von mehreren 100'000 Franken bis über 1'000'000 Franken entstehen (siehe Antrag zur GebV-ÜPF). Es ist jedoch weder eine einfache noch eine technische Auskunft, sondern eine standardisierte Schnittstelle bei der MWP. Über diese liefert die MWP die SUCI/SUPI Übersetzung automatisiert über einen bewilligten Zeitraum, ohne dass eine Interaktion der MWP und/oder des Dienstes ÜPF erforderlich ist. Aufgrund dieser Klassifizierung handelt es sich beim IR_54_ASSOC_TEMP um keinen Auskunftstyp, sondern um eine Echtzeitübersetzung, welche bei den Echtzeitüberwachungen angesiedelt werden sollte. Diese wird ihm Rahmen einer Notsuche mit einem Einsatz des IMSI-Catchers gemäss Art. 35 BÜPF und/oder eines kriminalpolizeilichen IMSI-Catcher-Einsatzes gemäss Art. 269^{bis} StPO benötigt. Ohne diese Schnittstelle können solche Massnahmen nicht durchgeführt werden. Diese Echtzeitübersetzungen müssen im Zusammenhang mit einer Bewilligung zur Notsuche nach Art. 35 BÜPF,</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fahndung nach verurteilten Personen nach Art. 36 BÜPF oder eines IMSI-Catcher-Einsatzes nach Art. 269 ^{bis} StPO beantragt und vom Zwangsmassnahmengericht bewilligt werden.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux différents articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli dell'OEm-SCPT



Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
GebV-ÜPF / OEI-SCPT / OEm-SCPT		
2, Abs. 1	Formulierung ändern: „...“	Diese Anpassung rechtfertigt sich, weil... .
Anhang	Neuer Auskunftstyp: Auskunft IR_xx_IP_MULTI (NAT) Identifikation der Benutzerschaft bei nicht eindeutig zugeteilten IP-Adressen (NAT) mittels Schnittmengenberechnung Art. 38a Fr. 75 (Gebühr Dienst ÜPF) Fr. 325 (Entschädigung MWP)	Diese Anpassung rechtfertigt sich, weil ein neuer Auskunftstyp geschaffen wurde: Die Gebühr und die Entschädigung für den neuen Auskunftstyp sollen zusammen höchstens Fr. 400 betragen. Das sind die Kosten, die heute im Rahmen von Schnittmengenberechnungen in der Regel anfallen. Mit dem neuen Auskunftstyp ist es dem Dienst ÜPF und den MWP möglich, automatisierte Abläufe einzuführen, weshalb die Gebühr, bzw. Entschädigung niedriger als heute auszufallen haben. Die Begründung für den neuen Auskunftstyp ist dem Antrag eines neuen Artikels 38a VÜPF zu entnehmen.
Anhang	Neuer Überwachungstyp: Echtzeitüberwachung EP_xx_ASSOC_TEMP Fr. 50 (Gebühr Dienst ÜPF) Fr. 250 (Entschädigung MWP)	Diese Anpassung rechtfertigt sich, weil ein neuer Überwachungstyp geschaffen wurde. Für den neuen Überwachungstyp EP_xx_ASSOC_TEMP bei einem IMSI-Catcher-Einsatz in Rahmen einer Notsuche gemäss Art. 35 BÜPF ist eine Gebühr von Fr. 50 und eine Entschädigung von Fr. 250 vorzusehen. Da es sich um eine standardisierte und automatisierte Schnittstelle handelt, entstehen den MWP einmalige Kosten für deren Einrichtung, während der Dienst ÜPF einen geringen administrativen Aufwand hat. Die Begründung für den neuen Überwachungstyp ist dem Antrag zum Artikels 48b VÜPF zu entnehmen. Beispiel einer Kostenberechnung mit dem als Echtzeitüberwachungen klassifizierten neuen Überwachungstyp EP_xx_ASSOC_TEMP (IMSI-Catcher-Einsatz im Rahmen einer Notsuche nach Art. 35 BÜPF)

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Die Überwachung betrifft 1 MWP (da der MWP bekannt ist). Kosten 1x Fr. 50 Gebühr Dienst ÜPF und 1x Fr. 250 Entschädigung MWP = Fr. 300 Gesamtkosten.</p> <p>Beispiel einer Kostenberechnung mit IR_54_ASSOC_TEMP wie aktuell in der VÜPF bzw. der Gebührenverordnung vorgesehen (IMSI-Catcher-Einsatz im Rahmen einer Notsuche nach Art. 35 BÜPF) Die Überwachung betrifft 1 MWP (da der MWP bekannt ist). Bei einer Notsuche von 1 Stunde werden geschätzt 4000 SUCI/SUPI Übersetzungsvorgänge erfolgen. Das ergibt folgende Kosten: 4000 x Fr. 75 Gebühr Dienst ÜPF und 4000 x Fr. 125 Entschädigungen MWP = Fr. 800'000 Gesamtkosten.</p>
Anhang	<p>Neuer Überwachungstyp: Echtzeitüberwachung RT_xx_ASSOC_TEMP Fr. 75 (Gebühr Dienst ÜPF) Fr. 250 (Entschädigung MWP)</p>	<p>Für den neuen Überwachungstyp RT_xx_ASSOC_TEMP im Rahmen eines IMSI-Catcher-Einsatzes nach Art. 269^{bis} StPO ist eine Gebühr von Fr. 75 und eine Entschädigung von Fr. 250 vorzusehen. Da es sich um eine standardisierte und automatisierte Schnittstelle handelt, entstehen den MWP einmalige Kosten für deren Einrichtung, während der Dienst ÜPF einen geringen administrativen Aufwand hat.</p> <p>Die Begründung für den neuen Überwachungstyp ist dem Antrag zum Artikels 48b VÜPF zu entnehmen.</p> <p>Beispiel einer Kostenberechnung mit dem als Echtzeitüberwachungen klassifizierten neuen Überwachungstyp RT_xx_ASSOC_TEMP (Kriminalpolizeilicher IMSI-Catcher-Einsatz nach 269^{bis} StPO) Die Auskunft betrifft 3 MWP (es müssen alle Mobilfunknetzbetreiber, Swisscom, Sunrise und Salt einbezogen werden). 1 x Fr. 75 Gebühr Dienst ÜPF und 3 x Fr. 250 Entschädigungen MWP = Fr. 825 Gesamtkosten</p> <p>Beispiel einer Kostenberechnung mit IR_54_ASSOC_TEMP wie aktuell in der VÜPF bzw. der Gebührenverordnung vorgesehen (Kriminalpolizeilicher IMSI-Catcher-Einsatz nach 269^{bis} StPO) Die Auskunft betrifft 3 MWP (es müssen alle Mobilfunknetzbetreiber, Swisscom, Sunrise und Salt berücksichtigt werden). Pro Messung ist pro MWP werden geschätzt 2100 SUCI/SUPI Übersetzungsvorgänge erfolgen. Bei 3 MWP müssen somit 6300 SUCI angefragt werden. Das ergibt folgende Rechnung:</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		6300 x Fr. 75 Gebühr Dienst ÜPF und 6300 x Fr. 125 Entschädigung MWP = Fr 1'260'000 Gesamtkosten

